



Tagesordnung III Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 21. Juni 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-61-0022

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Karl-Arnold-Straße" im Ortsbezirk Dotzheim in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Beschluss über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung

-

---

**Beschluss Nr. 0312**

1. Dem Antrag der Centra Immobilien GmbH, Herrn Bruno Kreuzberger, An der Norr 12, 65307 Bad Schwalbach vom 10.10.2011 auf Einleitung eines Satzungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Karl-Arnold-Straße“ im Ortsbezirk Dotzheim (Anlage 2 *zur Vorlage*) wird zugestimmt.
2. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Karl-Arnold-Straße“ nach § 12 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) wird beschlossen.

Der Geltungsbereich wird durch die Grundstücke Gemarkung Dotzheim, Flur 45, Flurstück 3285/1 und Teilflächen aus den Flurstücken 3265/2 und 3285/1 gebildet.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung ist ortsüblich bekannt zu machen.

3. Der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3 *zur Vorlage*) wird zur Kenntnis genommen.
4. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Karl-Arnold-Straße“ wird zugestimmt (Anlagen 4 bis 6 *zur Vorlage*).
5. Von dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB (Bürgerversammlung) vom 21.03.2012 wird Kenntnis genommen. Die Niederschrift ist als Anlage 7 *zur Vorlage* beigefügt.
6. Von dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB wird Kenntnis genommen. Den in der Anlage 8 *zur Vorlage* formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
7. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Karl-Arnold-Straße“ ist mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung ist die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

---

(antragsgemäß Magistrat 22.05.2012 BP 0394)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2012  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .06.2012  
im Auftrag

Dezernat IV  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Zieren-Hesse